

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 13

Charlottenburg, Freitag, den 31. März 1916

Jahrg. 43

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 13. bis 18. März haben keine Berichte eingesandt:

Bimbach, Dschag, Radeberg, Rösau.

Das Verbandsbüro.

Zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer.

Mit dieser Nummer (13) der „Ameise“ erhalten die Zahlstellenkassierer die statistische (gelbe) Karte für die Arbeitslosenzählung pro I. Quartal. Als Stichtag gilt der 25. März. An diesem Tage wollen die Kassierer die Karten ausfüllen und an das Verbandsbüro einsenden. Spätester Termin für die Einsendung ist Dienstag, den 4. April. Die Kassierer werden dringend ersucht, die Daten zu beachten und die Karten rechtzeitig einzusenden, um den unnötigen Aufwand an Zeit und Geld für die Mahnung der Säumigen zu vermeiden. Auch um recht genaue Ausfertigung der Zählkarten muß bei der Wichtigkeit dieser Zählungen immer wieder ersucht werden.

Das Verbandsbüro.

Unsere Gewerkschaftsinternationale.

Der Weltkrieg, der in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 so überraschend schnell emporloht und nach und nach immer mehr Länder erfaßt hat, schien in der Zeit seines ersten Stadiums die gewerkschaftliche Internationale der Arbeiterschaft stark zu gefährden. Nicht nur in Arbeiterblättern der am Kriege direkt beteiligten Länder, auch in denen neutraler Staaten löste sich eine scharfe Polemik aus, die auf die bisherigen internationalen Beziehungen der Gewerkschaften lähmend wirken mußte und deren Bestand zu gefährden drohte. Heute hat längst die anfängliche Leidenschaftlichkeit der kühleren Auffassung das Feld geräumt. Und wir sehen, daß noch im Loben des Weltkrieges die vielfach anfänglich unterbrochene Verbindung wieder hergestellt ist; die Internationale Gewerkschaftskorrespondenz hat ihr Erscheinen wieder aufgenommen, eine große Anzahl internationaler Berufszeitschriften wird erneut in alter Weise verbreitet.

Heute können wir die Behauptung, daß nach dem Kriege die Gewerkschaftsinternationale ihre alte Tätigkeit in fast vollem Umfange sofort wieder aufnehmen wird, beinahe zur vollen Gewißheit erheben. Möglich, daß in einzelnen Ländern nach Friedensschluß die noch vorhandene Verärgerung und Mißstimmung einzelner die sofortige Aufnahme der früheren reißlosen Verbindung etwas hemmt; hier kann es sich aber höchstens um eine vorübergehende Erscheinung handeln. Denn die Tatsachen sind immer stärker als persönliche Einflüsse und Anschauungen, die von augenblicklichen Gefühlsaufwallungen getragen werden. Unsere internationale gewerkschaftliche Vergangenheit ist eben wie alle historischen Vorgänge das Produkt jahrelanger geschichtlicher Entwicklung. Diese Entwicklung kann ein Krieg wohl unterbrechen, nie aber untergraben und beseitigen, es sei denn, daß die Ursachen, die zu der Entwicklung geführt haben, durch das Kriegsergebnis beseitigt werden.

Da das aber bei der Gewerkschaftsinternationale nicht der Fall sein kann, vielmehr alle Ursachen, die zu ihrer Entstehung und Fortentwicklung geführt hatten, auch nach dem Kriege bestehen bleiben, wird ganz naturgemäß die Gewerkschaftsinternationale nach dem Friedensschluß zu vollem, frischem Leben erwachen und nach dann abgeschlossener kurzer (und auch nur teilweiser) Unterbrechung ihre volle Tätigkeit und Weiterentwicklung fortsetzen.

Die internationalen Vereinbarungen der Gewerkschaften haben im Grunde genommen nur rein praktische Bedeutung. Neben dem kollegialen über die Landesgrenzen fassenden Gemeinheitsgefühl haben zu diesen Abmachungen vor allem rein wirtschaftliche Erwägungen geführt. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Schutz und Hilfe für Verbandsangehörige, auch wenn sie in fremden Ländern reisen, um verstärkte gegenseitige Aufklärung und größeren Schutz bei Streiks und Aussperrungen. Denn die Arbeiter aller Länder haben ein Interesse daran, von billiger arbeitenden Arbeitskräften verschont zu bleiben und bei ihren Wirtschaftskämpfen nicht durch streikbrechenden Zuzug auch vom Ausland her bedacht zu werden. Um dies aber möglichst erfolgreich durchzusetzen, ist internationale Verständigung notwendig. Ferner haben alle Arbeiter eines Landes ein Interesse daran, daß sich die Lage ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen im Auslande möglichst günstig gestalten, wobei nicht zuletzt auch die recht nüchterne Erwägung ausschlaggebend ist, daß ja jeder durch verschiedene Umstände einmal in die Lage versetzt werden kann, den Staub der Heimat von den Schuhen zu schütteln und im Auslande sein Arbeitsheil zu versuchen. Hinzu kommt die wirtschaftliche kapitalistische Entwicklung, die schon lange nicht mehr vor den eigenen Landesgrenzen halt macht und dazu geführt hat, daß der gleiche Unternehmer aus allerlei politischen, wirtschaftlichen und praktischen Erwägungen heraus zu gleichem Produktionszweck verschiedene Fabriken in verschiedenen Ländern errichtet. Dieser Umstand macht die internationale Verbindung der Arbeiter eines solchen Unternehmens zur unbedingten Notwendigkeit, denn nur dadurch können sie sich gegenseitig über die vorhandenen Arbeitsbedingungen unterrichten und bei Lohnbewegungen und Streiks tatkräftig unterstützen.

So sehen wir, daß die gewerkschaftliche internationale Verbindung der Arbeiterschaft durch eine Reihe von realen Notwendigkeiten bedingt wird. Wir meinen sogar, daß diese Notwendigkeiten nach dem Friedensschluß in verstärktem Maße hervortreten werden. Jeder Krieg bedingt ein Steigen der Abwanderungstendenz; vor allem wird dieser Weltkrieg dies ganz besonders begünstigen. Der Warenexport nach dem Auslande wird zunächst wenigstens recht beschränkt sein, alle Länder, die am Kriege beteiligt waren, leiden unter den großen Kriegskosten, wozu bei manchen auch noch eventuelle Entschädigungen an die obliegende Partei kommen, ferner kommen in Betracht die Versorgungskosten der Kriegsinvaliden, Kriegerwitwen und -Waisen und die Kosten für die Herstellung der vom Krieg zerstörten Gebiete. Alles Dinge, die der Abwanderungstendenz Vorschub leisten. Zu beachten ist auch, daß der Wiederaufbau der zerstörten Landesteile viele Arbeitskräfte, darunter zahlreiche Spezialarbeiter, erfordern wird, die vielfach durch das eigene Land nicht gedeckt werden können, woraus sich gleichfalls eine Verschiebung von Arbeitskräften aus einem Lande in das andere ergeben wird. Angesichts der durch all diese Umstände bedingten verstärkten Abwanderungstendenz müssen die Verbandsvorstände ganz naturgemäß mehr

Gewicht als früher darauf legen, daß die Reiseunterstützung international geregelt und dort, wo schon vorhanden, befestigt oder auch verbessert wird. Ferner müssen internationale Vereinbarungen getroffen werden, die den Uebertritt in die Gewerkschaft des Auslandes erleichtern und überall ein Anrechnen der früheren Mitgliedschaft ermöglichen. Nicht zuletzt soll ja auch die Reiseunterstützung verhindern, daß ein Arbeiter durch drückende Not gezwungen wird, zum Streikbrecher herabzusinken.

Wir sehen also eine ganze Reihe von Momenten, die mit Notwendigkeit dazu führen müssen, daß bald nach Friedensschluß die Gewerkschaften die internationale Verbindung und Tätigkeit möglichst schnell und lückenlos wieder aufnehmen. Uebrigens hat dieser Krieg in klarer Weise gezeigt, daß die Arbeiter aller Länder über die Verhältnisse ihrer proletarischen Arbeitsgenossen noch sehr wenig unterrichtet sind, Ueber die Zustände im Landesinnern der verschiedenen Nationen, über deren Bedürfnisse, ihre Tätigkeit, ihre politischen Anschauungen hat sich überall eine teilweise verblüffende Unkenntnis bemerkbar gemacht. Dies hat man schon früher gefühlt und neben der Pflege der gemeinsamen Berufsinteressen auch dem offenbaren Mangel an gegenseitigem Verstehen und Kennen durch internationale Korrespondenzen, auf Berufskongressen und durch gelegentliche Besuche entgegenzuwirken versucht. Leider waren in dieser Hinsicht nur erst bescheidene Anfänge vorhanden. Der Krieg hat diese Anfänge jählings unterbrochen, aber auch schlagend bewiesen, daß in all diesen Dingen noch sehr viel Zukunftsarbeit übrig bleibt. Um so mehr wird also nach Kriegsbeendigung Notwendigkeit und Bedürfnis vorhanden sein, das begonnene Werk recht bald in vollem Umfange fortzusetzen. Aller denkenden Gewerkschafter Aufgabe muß es dann sein, die internationalen Verbindungen zu festigen und zu kräftigen. Es gilt, sowohl Form als Inhalt nach der Gewerkschaftsbewegung des ganzen Erdballes ein möglichst einheitliches Gepräge zu geben, daß sie ersprießlich und nützlich wirke zugunsten der Arbeiterschaft der ganzen Welt!
(Der Löpfer.)

Wohltaten als Werbungskosten.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller versandte am 28. Oktober 1915 folgendes Rundschreiben:

„Vertraulich!

An die

Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Industrieller!

Von den Gewerkschaften wird in der Arbeiterpresse mit besonderer Betonung und in auffälliger Weise bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Unterstützung hingewiesen, welche sie ihren Mitgliedern während des Krieges haben angedeihen lassen. Diese Mitteilungen gehen meist in die bürgerliche Presse über und sind leicht geeignet, über den tatsächlichen Umfang der den Arbeitern von den Gewerkschaften gewährten Kriegsunterstützung falsche Vorstellungen zu erwecken, weil über die Höhe der von den Arbeitgebern ausgeworfenen Unterstützungen kaum etwas verlautet.

Es ist nicht ohne Bedeutung, die Öffentlichkeit und die amtlichen Stellen über die in der fraglichen Hinsicht tatsächlich obwaltenden Verhältnisse an der Hand genauen Zahlenmaterials aufzuklären und zu diesem Zwecke festzustellen, welche Geldbeträge als Kriegsunterstützung in der Kriegszeit den Angestellten und Arbeitern gewährt worden sind. Dabei würde zu beachten sein, daß nicht nur die baren Geldbeträge in Anrechnung gebracht werden, sondern auch die sonstigen freiwilligen Beihilfen, die in irgend einer Form als Nahrungsmittel, Brennstoffe, Gartenland und dergleichen unentgeltlich oder unter dem Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt wurden.

Wir übersenden Ihnen in der Anlage einen Entwurf eines Fragebogens mit der ergebenden Bitte, solche Fragebogen möglichst so den Mitgliedern Ihres geschätzten Verbandes auszufüllen und das Ergebnis Ihrer Erhebung sehr gefälligst mitteilen zu wollen, damit wir die Gesamtergebnisse der Erhebungen der einzelnen Industriezweige zusammenstellen und in geeigneter Weise, vor allem aber bei Verhandlungen mit den amtlichen Stellen zu gegebener Zeit zweckentsprechend verwenden können.

Zentralverband Deutscher Industrieller.

Der Geschäftsführer: gez. Dr. Schweighoffer, W. d. A.

Aus diesem Rundschreiben kann man aufs neue die Furcht der Herren vom Zentralverband Deutscher Industrieller herauslesen, die Regierungen möchten künftig gegen die Gewerkschaften eine weniger abweisende Stellung einnehmen. Wir aber ein Teil der Unternehmer die Wohltaten einschätzt, zeigt folgendes Rundschreiben:

„Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln.
An unsere Mitglieder!

Zu unserer Mitteilung vom 7. Januar betr. steuerliche Behandlung der freiwilligen Zuwendungen an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige, vermerken wir aus den uns darauf zugegangenen Äußerungen von Mitgliedern die folgenden:

Unserer Ansicht nach sind derartige Ausgaben grundsätzlich als Werbungskosten zu beurteilen, denn ihr Zweck ist die Erhaltung und Pflege eines Stammes von Angestellten und Arbeitern. Sie dienen also mittelbar dem Gewerbe und seinem Ertrage. Daß die Wohltätigkeit als Beweggrund mitwirkt, ändert an dieser Bedeutung der fraglichen Aufgaben im Rahmen des gewerblichen Betriebes grundsätzlich nichts. Dies wird man dann bestätigt finden, wenn man den Fall unterstellt, ein einberufener und bisher unterstützter Angestellter würde seinem Geschäftsherrn aus dem Felde schreiben, daß er nicht die Absicht habe, nach Beendigung des Krieges wieder in seine Dienste zu treten. Er habe sich bereits anderweitig verpflichtet. Wir möchten annehmen, daß der Geschäftsführer in einem solchen Falle die Gewährung der Unterstützung einstellen wird, weil die Beziehung der Unterstützung zum eigenen Unternehmen damit gelöst wäre.

Es handelt sich um Belastungen des Betriebes, die wirtschaftlich denselben Charakter haben, wie Friedensgehälter — Löhne — Unterstützungen. Sie haben also vollständig Unkostencharakter, sind daher dem Betrieb zu belasten und schmälern daher entsprechend den Jahresgewinn. Gleichgültig ist, ob man diese Ausgaben auf Unkostenkonto bucht oder auf einem Wohltätigkeitskonto führt; bei Aufstellung der Jahresbilanz erscheinen sie jedenfalls im Soll des Verlust- und Gewinnkontos.

Wir verbuchen derartige freiwillige Zuwendungen unter Geschäftsunkosten, machen jedoch in der Bilanz im voraus dafür Rückstellungen.

Eine Bestätigung für die Richtigkeit der Auffassung, daß solche Ausgaben Unkosten sind, liefert auch der Hauptversammlungsbericht der Siemens & Halste. A. G. in Berlin in der Kölnischen Zeitung. Es heißt darin unter den Mitteilungen des Direktors Dr. Spieler, daß die 6,9 Mill. Mark Kriegsfürsorge der beiden Gesellschaften unter Unkosten verrechnet wurden.

Köln, den 12. Januar 1916. Die Geschäftsstelle.

Es ist ohne Zweifel kaufmännisch richtig, solche Ausgaben als Unkosten, d. h. Nebenkosten zu buchen. Auch wird niemand es einem Unternehmer übelnehmen, wenn er darauf rechnet, daß diese Ausgaben ihm während oder nach dem Kriege in irgend einer Form zugute kommen werden. Dann hat er aber auch kein Recht, besonderes Aufhebens davon zu machen.

(Metallarbeiter-Zeitung.)

Der Krankengeldanspruch der Soldaten.

IK. Von einem bekannten Arbeiterssekretär wird uns geschrieben: Der Schreiber dieses hat aus Anlaß von Vorträgen, die er vor kriegsbeschädigten Soldaten abhielt, in einer ganzen Reihe von Fällen die Erfahrung machen müssen, daß eine außerordentliche Unkenntnis über die den einzelnen Soldaten aus der früheren Krankenversicherung zustehenden Rechte besteht. In vielen Fällen drohen jetzt noch geltend zu machende Ansprüche zu erlöschen. Es sei deshalb an dieser Stelle auf folgendes ganz besonders hingewiesen, mit dem Ersuchen an die Bekannten und Freunde unserer kriegsbeschädigten, letztere doch auf ihnen etwa zustehende Rechte aufmerksam zu machen.

Wer als Soldat die Mitgliedschaft bei seiner bisherigen Krankenkasse fortgesetzt hat, hat Anspruch an die Krankenkasse in dem gleichen Umfange, wie sie jedem andern Krankenkassenmitglied auch zusteht. Erleidet er eine Krankheit — und auch die Verwundung gilt natürlich als solche —, so steht ihm der Anspruch auf das Krankengeld zu, wenn die Krankheit derart ist, daß sie Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Arbeitsunfähig-

in diesem Sinne liegt vor, wenn der Soldat nicht imstande sein würde, die frühere Arbeit, die seine Versicherungsbegründete, verrichten zu können. Natürlich muß der Krankentasse der Nachweis der Krankheit erbracht werden. Dieser Nachweis würde durch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder der Lazarettverwaltung möglich sein. Auf diesen wird jede dieser Stellen gern bereit sein, eine solche Bescheinigung dem Soldaten auszustellen.

Für den von der Militärverwaltung gepflegten Soldaten ist natürlich keinerlei Anspruch auf die Gewährung von ärztlicher Behandlung und der Versorgung mit Arznei usw. durch die Krankentasse. Diese Leistungen gewährt ihm ja die Militärverwaltung. Diese ist zur Gewährung in erster Linie verpflichtet, und deshalb braucht die Krankentasse diese Leistungen nicht zu gewähren. Wohl aber, wie noch einmal betont werden soll, muß die Krankentasse ihm Krankengeld gewähren. Dies wird also dem Soldaten bei event. Lazarettbehandlung und neben der ihm zu gewährenden Krankenlohnung gewährt.

Anders ist natürlich die Rechtslage, wenn der Soldat, es ja in der Mehrzahl der Fälle zutrifft, die Mitgliederversicherung bei der Krankentasse nicht fortgesetzt hat; dann steht ihm kein Anspruch auf die oben erörterte Zahlung des Krankengeldes zu, wenn er innerhalb der ersten drei Wochen, seit dem er aus der die Krankenversicherungspflicht begründenden Tätigkeit erkrankt (oder verwundet wird). Voraussetzung für die Gewährung des Krankengeldes ist nur, daß der Soldat beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den vorausgegangenen 12 Monaten mindestens sechs Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen einer Krankheit versichert war. Endlich aber auch muß die Erkrankung (oder Verwundung) im Inlande erfolgt sein; sie muß also nicht etwa außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches eingetreten sein. Nach dem Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften besteht in diesem letzteren Fall kein Anspruch auf Krankentassenleistung, auch wenn die Erkrankung (oder Verwundung) in den ersten drei Wochen eingetreten ist. Es ist nicht erforderlich, daß die Erkrankung schon innerhalb der ersten drei Wochen auch Arbeitsunfähigkeit zur Folge gehabt hat. Die Erkrankung nachweislich in den drei Wochen eingetreten, und läßt sich das durch ärztliche Bescheinigung bezeugen, dann wird, wenn diese Krankheit nach Ablauf von drei Wochen Arbeitsunfähigkeit in dem oben erläuterten Sinne zur Folge hat, das Krankengeld von diesem Zeitpunkt ab gewährt.

Da die Ansprüche an die Krankenversicherung in zwei Fällen nach dem Tage der Entstehung verjähren, ist die Möglichkeit gegeben, noch jetzt in vielen Fällen einen Anspruch geltend zu machen, von dem der Berechtigte bis jetzt keine Kenntnis gehabt hat. Man mache unsere Kriegsbeschädigten auf diese Rechtslage aufmerksam.

Uermischtes

Altwasser. Ein Hungriger. In der Porzellanfabrik von Tielich wurde einem Arbeiter das Mittagessen, das in dem Tonmaschinenraum auf einem Ofen stand, gestohlen. Der Arbeiter hatte demzufolge zu Mittag nichts zu essen. Er mußte sich mit einem Stückchen trockenem Brot, das ihm ein Arbeitskollege abtrat, begnügen. Auch ein Zeichen der Zeit. (Schles. Bergwacht.)

Die deutsche organisierte Arbeiterschaft leistet Grossartiges im Kriege! Wir wollen heute nicht von den ungeheuren Leistungen unserer Feldgrauen berichten, die allgemein, wenigstens heute noch, anerkannt werden. Wir meinen die finanziellen Leistungen der Organisationen hinter der Front für die zurückgebliebenen Familien der ins Feld Gezogenen. Dafür bringen alle gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen geradezu staunenswerte Opfer. So hat der Verband der deutschen Buchdrucker z. B. von Kriegsbeginn an bis Ende Dezember 1915 6381 107 M. an Unterstützungsgeldern ausgezahlt, davon an Familienunterstützung aus Gau- und örtlichen Kassen allein 1 006 135 M. Aber so groß auch diese Opfer sind, sie bedeuten einen Bruchteil dessen, was nach dem Kriege notwendig sein wird für die Familien, deren Ernährer die Heimat nicht wiedersehen. Hier zu helfen, ist die Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse bestimmt, bei der alle Kriegsteilnehmer versichert sein sollten. Diese Notwendigkeit wird dringend erwiesen durch die Zahl der Opfer, die der Krieg erfordert. Von den 41 611 organisierten Buchdruckern, die zum Heeresdienst einberufen wurden, waren am 31. Dezember 1915 3281 als gefallen oder gestorben gemeldet; von den 25 815 (17 238 verheiratet) eingezogenen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei in Hamburg sind bis Ende 1915 1240 (763 verheiratet) als gefallen gemeldet. Dabei werden sicher zahlreiche Familien sein, die es sehr bedauern, sich nicht an der Kriegsversicherungskasse beteiligt zu haben. Nach dem Stande der Kasse am 11. März sind 339 930 M. für 67 986 Anteile eingezahlt, die drei Monate nach Friedensschluß unter die Familien zur Verteilung gelangen, die Angehörige im Kriege verloren haben. Es wird eine gute Hilfe für viele sein, deren man sich bei Zeiten versichern sollte! Jede Rechnungsstelle der Volksfürsorge nimmt Versicherungen entgegen. Für jeden Kriegsteilnehmer können bis zu 20 Anteilscheine für je 5 M. erworben werden.

Uersammlungs-Berichte etc.

Berlin. Zahlstellenversammlung vom 18. März 1916 Kollege Freiesleben gab Bericht über den Abschluß des 4. Quartals 1915. Die Verbandseinnahmen betragen mit dem Bestande vom 3. Quartal 1444,25 M., die Ausgaben 914,16 M., bleibt Bestand 530,09 M. Die Einnahmen des 12 Proz.-Fonds mit Bestand vom 3. Quartal betragen 299,25 M., die Ausgaben 126,90 M., bleibt Bestand 172,35 M.; die Einnahmen des Unterstützungsfonds mit Bestand vom 3. Quartal 1826,00 M., die Ausgaben 656,36 M., bleibt Bestand 1169,64 M. Der Revisor teilte mit, daß bei der Revision alles in bester Ordnung befunden worden ist. Der Kassierer wird hierauf einstimmig für das 4. Quartal entlastet. Der Vorsitzende verlas nachdem ein Schreiben des Hauptvorstandes. In demselben wird der Antrag vom 22. Januar: „Der Hauptvorstand möge nochmals prüfen und Rentenempfängern während der Zeit der Arbeitslosigkeit auch Unterstützung zusprechen“, abgelehnt. Hierzu entspann sich eine lebhafte Debatte. In derselben wurde erwähnt, daß die Verbandsbeamten sich nicht um die Zahlstellenversammlungen bekümmerten.* in folgedessen könnten sie sich kein Bild von den Massen (?? D. R.) machen. Es wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Kriegsbeschädigte, welche Rente beziehen, erhalten bei Arbeitslosigkeit Unterstützung aus Mitteln der Zahlstelle, sofern sie anspruchsberechtigt sind.“ Ebenso wurde folgender Zusatz angenommen: „Alle Renten-, Unfall- und Invalidengeld-Bezieher erhalten Unterstützung, ebenfalls aus den Mitteln der Zahlstellen-Sozialkasse, soweit dieselben zureichen.“ In der nächsten Zahlstellenversammlung soll ein Vortrag stattfinden, zu welchem ein Verbandsbeamter gewünscht wird. Nachdem der Vorsitzende mit einigen Worten der Märzgefallenen gedacht hatte, wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen. Alfred Krebs.

* Zu einer Feststellung dieser Art ist nach unserem Dafürhalten die Zahlstelle Charlottenburg allein nur berechtigt, der die Verbandsangestellten als Mitglieder angehören. Diese würde, dessen sind wir überzeugt, solche Behauptung auch nicht aufstellen, auch nicht aufstellen können. D. R.

Aus unserem Berufe

Hornberg. In der Steingutfabrik „Schwarzwald“ sind Gießern in der Klostergießerei im Jahre 1912 die Löhne um 3 Proz. reduziert worden und im Oktober 1914 wiederum um 25 Proz. Schon seit geraumer Zeit verlangen die Gieger wenigstens die unverschämte Reduktion im Oktober 1914 wieder vollständig rückgängig zu machen, er jedoch ohne Erfolg. Der Ausbruch eines offenen Konflikts ist in Hornberg in greifbare Nähe gerückt, deshalb warnen wir alle Kollegen vor Zuzug nach Hornberg. Sollte die Situation sich inzwischen nicht ändern, werden wir auf die Verhältnisse in der Gießerei in einer der nächsten Nummern zurückkommen.

Erhöhung der Verkaufspreise für Porzellan? Die in Burghausen erscheinende „Dorfzeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 23. März cr., daß der Verband deutscher Porzellanhersteller demnächst die Verkaufspreise um 20 bis 25 Proz. zu erhöhen beabsichtigt.

Charlottenburg. Die Mitglieder werden ersucht, bis spätestens 15. April die Beiträge zu begleichen. Der Abschluß wird bestimmt am 16. April fertiggestellt.
Der Zahlstellenkassierer.

Uersammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Charlottenburg. Sonnabend, 8. April, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 4. Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder unbedingt notwendig.

Kahla. Sonnabend, 8. April, 8 1/2 Uhr, im Rosengarten.

Magdeburg. Sonnabend, 1. April, 8 Uhr, bei Harnack, Schmidtstr. 58.

Nürnberg. Sonnabend, 8. April, im Gewerkschaftshaus, Neue Gasse 13.

Adressen-Änderungen

Schleulingen. Kassierer: Friedrich Rau, Former, Schützenstr. 8.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Otto Möbius, Maler, geboren am 6. April 1891 in Staßfurt, gefallen am 30. Juli 1915. W. war bis zu seiner Einberufung zum Heere Mitglied der inzwischen aufgelösten Zahlstelle Braunschweig.

Robert Funk, Maler, geboren am 7. Oktober 1880 in Altendambach, gefallen am 6. März bei Verdun. Mitglied der Zahlstelle Suhl.

Richard Althus, Vieher, geboren am 15. Oktober 1884 in Dresden, gefallen am 10. März in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Dresden.

Otto Böhner, Dreher, geboren am 27. April 1887 zu Kahla, gefallen am 11. März in den Kämpfen bei Verdun. Mitglied der Zahlstelle Kahla.

Anton Grau, Maler, geboren am 29. März 1888 in Gräfenthal, gefallen am 9. März bei Verdun. Mitglied der Zahlstelle Neustadt bei Coburg.

Martin Liebig, Maler, geboren am 22. Juni 1892 in Dohms, Kreis Sagan, gefallen am 8. März durch Kopfschuß bei Fort Baux bei Verdun. Mitglied der Zahlstelle Tiefenfurt.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbetafel.

Hilfaldensleben. Hermann Schröder, Dreher, geboren am 20. September 1860 in Neuhaldensleben, gestorben am 15. März an Magenkrebs. Letzte Krankheitsdauer 5 Wochen. Mitglied seit 1901. Die Zahlstelle verliert in ihm ein sehr tüchtiges Mitglied.

Schleulingen. Hermann Wittig, Former, geboren am 12. Mai 1868 in Schleulingen, gestorben am 4. März an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 3 Jahre und drei Monate. Mitglied seit 1906.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt

Einen

tüchtigen Formengießer,

der auch leichte Scheffernmodelle strichten kann, sucht zum sofortigen Eintritt

Porzellanfabrik Sorau, G. m. b. H.
Sorau (N.L.).

Einige tüchtige

Marzenchlößer und Dreher

bei hohem Lohn zu sofortigem Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Cettow, G. m. b. H.
Cettow bei Berlin.

Tüchtige Isolatorendreher

Porzellanfabrik Gustav Richter
Charlottenburg.

Porzellandreher gesucht

für Hohl- und Flachgeschirr,

Porzellanmaler gesucht

für Auf- und Unterglasur

von bedeutender Geschirrfabrik. Meldungen unter O. 2 an die Redaktion der „Ameise“.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt in dauernde Stellung

einen tüchtigen Modelleur,

mehrere Formenabgießer,

einen Oberbrenner,

einen Hülfeher für die Glasuretuben,

tüchtige Dreher für Flach- u. Hohlgeschirr

sowie

einige Quetscher.

Militärfreie Herren, welchen an dauernder Stellung gelegen ist und über gute Referenzen Aufschluß geben können, werden gebeten, Offerten an uns einzureichen.

Porzellanfabrik Schönwald
Abteilung Trzberg (Oberfranken).

Wir suchen

einen **Oberbrenner,** einen **Brennhauseaufseher**

mehrere **tüchtige Ueberformer** und **Abdreher**

für dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn.

Steingutfabrik Staffel G. m. b. H.
Staffel bei Limburg a. d. Lahn.

Einige tüchtige

Dreher für große Flachgeschirre

von großer Porzellanfabrik der Geschirrabzweig für dauernde Stellung sofort gesucht. Offerten mit Angabe der Militärverhältnisse unter M. 1 an die Exped. d. Bl.

Preis der 2 gespaltenen
Beitragteile 20 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorauszahlung
in Bedingung

Zahl
weil
grossen
Umsatz
höchste
Preise

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Osterweihstrasse 32. **Otto Seifert, Zwickau S.**

Edel-
Metall-
Schmelz-
Gegründet
1896

Goldschmiedere, Goldflaschen und alle in der Bergbau vorkommenden Abfälle kauft bei plötzlicher realer Bedienung **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Goldschmiedere, goldb. Malrückstände usw.

kauft **M. Köhler, Dresden-N., Gericht-Strasse 8 II.**
Sichere Preise. — Reelle Bedienung. — Sofortzahlung

Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmiedere, Nadeln, Buppen, Stäpfer, Pinsel, Köpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend

Max Haupt, Dresden-N., Bönischplatz 1

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4

Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4

Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22